

II- 276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 226 1J

1987 -03- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. DILLERSBERGER, DR. STIX
an den Herrn Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Drehofen der Perlmooser Zementwerke AG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist zu IIa-17712/86 ein Berufungsverfahren im gewerberechtl. Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Drehofens mit Vorkalzinator durch die Perlmooser Zementwerke AG im Werk 6322 Kirchbichl anhängig.

Im Rahmen dieser neuen Anlage soll ein 72 m hoher Turm errichtet werden, in dem ein 6stufiger Wärmetauscher untergebracht wird. Die Anlage ist eine Pilotanlage, noch nie wurde bisher auf der Welt eine derartige Anlage errichtet.

Im Zuge des Berufungsverfahrens fand am 19.2.1987 eine örtliche Verhandlung statt, in welcher sich einerseits herausstellte, daß die Perlmooser Zementwerke AG nicht dazu bereit sind, die vom Umweltbundesamt geforderten Höchst-Emissionswerte zu akzeptieren, andererseits auch die Auflage eines Probetriebes bzw. einer befristeten Genehmigung nicht anerkennen wollen und schließlich u.U. beabsichtigen, in der Zweitfeuerung Sondermüll zu verbrennen, wobei allerdings, ohne hier rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, zugesichert wurde, dies derzeit nicht zu tun.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Sind Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit dazu bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Perlmooser Zementwerke AG im Rahmen der Errichtung des Drehofens mit Vorkalzinator, hinsichtlich dessen derzeit ein Genehmigungsverfahren anhängig ist, lediglich einen Probetrieb bzw. einen befristeten Betrieb genehmigt erhalten?

./2

- 2 -

2. Sind Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Perlmooser Zementwerke AG im Rahmen des Betriebes des derzeit beantragten Drehofens mit Vorkalzinator die höchst zulässigen Emissionen, die vom Umweltbundesamt mit Telex vom 19.2.1987 dem Amt der Tiroler Landesregierung bekanntgegeben wurden, einzuhalten haben?
3. Sind Sie dazu bereit, dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Weisung dahingehend zu erteilen, daß in einen allfälligen Genehmigungsbescheid die Auflage aufgenommen wird, wonach in der vorerwähnten Anlage Sondermüll jedenfalls nicht verbrannt werden darf?